

**Rede von Oberbürgermeister Manfred Wagner zur Einbringung der Haushalts-
satzung und des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2016**

- **Es gilt das gesprochene Wort!** -

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute den vom Magistrat festgestellten Entwurf der Haushalts-
satzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 vor.

Dieser Entwurf fußt auf den wesentlichen Eckpunkten, die das Stadtparlament
mit dem Beschluss über des Nachtragshaushalts für das Jahr 2015 in seiner
vorangegangenen Sitzung festgelegt hat.

Wir erinnern uns: Der Nachtrag ist geprägt von der rückläufigen Entwicklung
des Gewerbesteueraufkommens. Ohne diese Veränderung wären gegenüber
dem ursprünglichen Planwerk Ergebnisverbesserungen in einem Umfang von
1,0 Mio. Euro erreicht worden.

Dieser Effekt der Ergebnisverbesserung ist bei objektiver Betrachtung als eine
Bestätigung für den wirtschaftlichen Umgang mit den anvertrauten Ressourcen
anzusehen - auch wenn sich einer der Fraktionsredner zum Nachtrag dazu hin-
reißen ließ, die durch externe Faktoren bestimmte Haushaltsentwicklung mit
einer von dem Magistrat zu verantwortenden „Bauchlandung“ vergleichen zu
wollen.

Bei Lichte betrachtet sollte jedoch jedem verantwortlichen Stadtverordneten
klar sein, dass ein Einbruch der Gewerbesteuer um rund 8 Mio. Euro, also eine
Entwicklung abseits der von dem Land Hessen herausgegebenen Orientie-
rungsdaten und dem im Landesdurchschnitt zur Kenntnis zu nehmendem Auf-
wachsen des Gewerbesteueraufkommens, nicht zu kompensieren ist.

Auf der Grundlage dieses letztmalig von Stadtkämmerer Wolfram Dette verantworteten Etats vollziehen sich auch die Planung für das Haushaltsjahr 2016.

Grundlegende Veränderungen haben sich gerade mit Blick auf die Steueraufkommen in den letzten Wochen leider nicht ergeben.

Daher haben wir nach dem Feststellungsbeschluss des Magistrats auch für das Jahr 2016 von einem unausgeglichenen Haushalt auszugehen, der mit einer Unterdeckung von 8,9 Mio. Euro abschließt.

Gegenüber der beklagenswerten Entwicklung zum Nachtragshaushalt 2015 tritt eine nochmalige Verschlechterung um annähernd 3,3 Mio. Euro ein.

Sie werden zu Recht die Frage erheben, welche Gründe für diese aktuelle Entwicklung ausschlaggebend sind.

Ich will Ihnen gerne die entsprechenden Erläuterungen geben.

Wenn Sie den Blick in das Ihnen vorliegende Planwerk richten und hier den Ergebnishaushalt (Seite 5) aufschlagen, dann werden Sie die maßgeblichen Eckpunkte erkennen können.

Was die privat- und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte – dies sind die Positionen 1 und 2 des Ergebnishaushaltes – anbelangt, so ist der Gesamtertragswert gegenüber dem Vorjahr nahezu identisch und wenig auffällig.

Dies gilt dem Grunde nach auch für die unter Ziffer 3 dargestellten Kostenersatzleistungen und Erstattungen, die sich leicht rückläufig entwickeln.

Richten wir nun den Fokus auf die Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen, die Sie unter der laufenden Nr. 5 finden.

Hier sehen Sie auf den ersten Blick eine leichte Verbesserung des Aufkommens um rund 500.000 €.

Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch die Entwicklung der einzelnen Ertragsquellen, aus denen sich diese zusammengefasste Position speist.

So ist sicherlich positiv anzumerken, dass bei den Anteilen an der Umsatz- und der Einkommenssteuer im Jahr 2016 mit einem leichten Anstieg um 340 T€ auf nunmehr 26,23 Mio. € gerechnet werden kann.

Wie bereits bemerkt, ist die Gewerbesteuerentwicklung unser „Sorgenkind“.

Sie ist nochmals mit einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Ansatz – nämlich 25 Mio. € aufgeplant und liegt damit gegenüber den Planungen für das Jahr 2015 um 8,5 Mio. € hinter den damaligen Prognosen.

Im Vergleich der Jahre 2008 bis 2016 steht damit der zweitschlechteste Wert zu Buche (bis einschließlich 2014 liegen – zum Teil noch vorläufige - Ergebnisse der Jahresrechnung vor).

Und dabei kann es nur ein schwacher Trost sein, dass die Gewerbesteuerumlage, die es zu entrichten gilt, gegenüber dem Vorjahr um rund 100 T€ auf 4,4 Mio. € reduziert werden kann.

Die Veränderung bei der Gewerbesteuer hat zum einen mit der weltwirtschaftlichen Lage in einzelnen Branchen – so gerade auch in der Stahlindustrie - zu tun.

Diese Veränderung ist zum anderen aber auch eine Konsequenz aus dem Bekanntnis vieler Unternehmen zu dem Standort Wetzlar, weil sie hier umfassend investiert haben und daraus resultierende Abschreibungen die Steuerschuld mindern.

Die Gewerbesteuer ist für die Kommunen – wie wir zum wiederholten Male feststellen müssen – nur schwer kalkulierbar. Insbesondere dann, wenn sie auf der Geschäftsentwicklung einer oder weniger Branchen aufbaut.

Daher ist die aktuelle Entwicklung auch als Hinweis darauf zu verstehen, dass wir als Wirtschaftsstandort die Rahmenbedingungen für die Betriebe in unserer Stadt möglichst attraktiv halten und unsere Infrastruktur ertüchtigen, weiter ausbauen und Neuansiedlungen ermöglichen müssen, damit wir den Bestand an Betrieben und Branchen weiter diversifizieren können.

Auch wenn es ein Thema des Finanzhaushaltes ist, so will ich bewusst an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 830 T€ die Voraussetzungen für weitere Grundstückankäufe zur Komplettierung des künftigen Gewerbegebietes Münchholzhausen Nord schaffen werden.

Damit unterbreiten wir den Bestandsbetriebe mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch den Unternehmungen, die sich nach Wetzlar orientieren wollen, eine Perspektive.

Anrede

Auf der Basis der von der schwarz-grünen Landtagsmehrheit verabschiedeten Neufassung des Gesetzes zur Regelung des Kommunalen Finanzausgleichs steigen die Schlüsselzuweisungen um rund 4 Mio. € auf annähernd 25,4 Mio. € an (in Position 7 enthalten). Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass sich die Summe der ordentlichen Erträge im kommenden Haushaltsjahr nach diesem Planwerk um rund 4,9 Mio. € auf 121,3 Mio. € erhöhen wird, doch besteht zum Jubeln absolut kein Anlass.

Schließlich stellt sich der Kommunale Finanzausgleich vielgestaltiger dar, als es sich das bei isolierter Betrachtung dieser Ertragsposition vermuten lässt.

So gilt es den Blick auf die Umlageverpflichtungen zu lenken, die sich der Position 16 des Gesamtergebnishaushaltes entnehmen lassen. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Mio. € an - auf nunmehr annähernd 38 Mio. €.

Diese Position ist im Wesentlichen durch die vom Land vorgegebene Systematik im Zusammenhang mit der veränderten Logik des KFA und dem für 2016

festgelegten Eintakthebesatz für die Kreisumlage nebst den daraus resultierenden Umlageverpflichtungen der Stadt bestimmt.

In der Summe steigen Kreis- und Schulumlage gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr von 22,1 Mio. € auf künftig rund 28,4 Mio. Euro an.

Sicherlich kann man über die eine oder andere Maßnahme im Schulbaubereich, insbesondere hinsichtlich ihrer Veranschlagung auf der einen und der zeitlichen Umsetzung auf der anderen Seite reden, doch haben wir auch zur Kenntnis zu nehmen, dass der Landkreis den Schulstandort Wetzlar insbesondere mit den geplanten Investitionen in die Sanierung des Schulzentrums in der Frankfurter Straße stärkt.

Die Entwicklung für den Landkreis und in der Folge aber auch für unsere Stadt macht deutlich, dass das Land Hessen gerade die mittelhessischen Kreise mit Sonderstatusstädten durch den neuen KFA schlechter stellt und diese „Unterfinanzierung“ auf der Kreisseite durch erhöhte Kreisumlagezahlungen aus dem kreisangehörigen Raum finanziert werden muss.

Neben dem Rückgang beim Gewerbesteueraufkommen ist die per Saldo negative Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs der wesentliche Grund für den unausgeglichen vorzulegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2016.

Das Land Hessen reagiert auf diese, durch seine Ausgleichssystematik herbeigeführte Situation mit Rosenmontags- und Herbsterlassen und verlangt von den Kommunen, deren Haushaltswirtschaft defizitär ist, u.a. die Anhebung der Grundsteuer B.

Ob wir wollen oder nicht, wir haben keine andere Wahl als diese Vorgabe der schwarz-grünen Landesregierung nachzuvollziehen.

Mit seinem Finanzplanungserlass vom 21. September 2015 gibt das Land vor, dass wir in unserer Situation einen Mindesthebesatz von 487 v. H. festsetzen müssen. Wir haben einen glatten Wert mit 490 Hebesatzpunkten vorgesehen.

Damit steigt binnen kürzester Zeit die Grundsteuer erneut. Gegenüber dem Vorjahr führt dies zu einem Mehrertrag, der auf 674.500 Euro bemessen ist. Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus wird eine Mehrung der Steuerschuld um ca. 30 Euro zu verzeichnen sein.

Die FAZ setzte sich mit ihrem Beitrag am 6. Dezember 2015 kritisch mit dem Postulat der CDU auseinander, wonach keine Steuererhöhungen vorgenommen werden sollen. Trotz aller Versprechungen steigen aber die Steuern auf der Grundlage der von der Union verantworteten Entscheidungen.

So war es bei der Grunderwerbsteuer vor einigen Jahren unter schwarz-gelb und so ist es jetzt mit der Grundsteuer, verantwortet von schwarz-grün.

Diese Politik des Landes trifft in der Folge nicht nur Grundbesitzer und Gewerbetreibende sondern auch Mieterinnen und Mieter in einer Zeit, in der man bemüht ist, mit der Mietpreisbremse den Anstieg der Wohnungskosten zu reduzieren.

Sie führt aber auch dazu, dass sich das Land dem Grunde nach aus der Finanzierung seiner eigenen, den Kommunen durch Auftrag und Weisung übertragenen Aufgaben zurückzieht.

Anrede

Wenn wir auf die Aufwandsseite schauen, dann sind die Personalaufwendungen als ein großer Block in den Fokus zu nehmen (vgl. Nr. 11).

Für das kommende Jahr sehen wir keine Ausweitung des Stellenplanes vor.

Dennoch steigen die reinen Aufwendungen auf rund 39,1 Mio. € an. Ursächlich sind die im Jahr 2015 verhandelten Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst, die sich für das gesamte Jahr 2016 auswirken werden. Zu nennen ist aber auch die von dem Landesgesetzgeber vorgegebene Besoldungsanpassung für die Beamtinnen und Beamten um 1%. Des Weiteren stehen im

kommenden Jahr Tarifverhandlungen für alle Tarifbeschäftigten an, die wir sehr konservativ bei der Aufwandsplanung berücksichtigt haben.

Wenn wir uns an dieser Stelle kritisch mit den Personalaufwendungen auseinandersetzen, dann gehört aber auch die Anmerkung dazu, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Kompetenzen der wesentliche „Produktionsfaktor“ unserer Verwaltung darstellen, ohne die wir unsere Dienstleistungen nicht adäquat erbringen könnten.

Anrede

Ein weiterer Aspekt, der immer wieder auf das Interesse der kommunalen Gremien und insbesondere der Fachausschüsse stößt, ist die Entwicklung der sogenannten „Transferaufwendungen“.

So können Sie der laufenden Nr. 17 Ihres Ergebnishaushaltes auf Seite 5 entnehmen, dass dieser Block von 7,8 Mio. € auf rund 8 Mio. €, also um 200.000 € ansteigen wird. In Prozenten ausgedrückt ist dies eine Steigerung um 2,56 %.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Bereich der Transferaufwendungen insbesondere in der Jugendhilfe mit personalintensiven Leistungen hinterlegt ist und wenn man zudem weiß, dass die Landespflegesatzkommission Tarifsteigerungen für den Personal- und den Sachaufwand der Leistungserbringer aktuell in einer Größenordnung von 2,83 % festgelegt hat, dann vermag man zum einen erkennen, welche Ursachen für den Anstieg maßgeblich sind.

Zum anderen sehen Sie, wenn Sie sich mit den Produkten des Jugendamtes auseinandersetzen, dass es Verschiebungen zwischen einzelnen Produkten und dort hinterlegten Hilfearten gibt. Dies orientiert sich an der Entwicklung der Fallzahlen für die einzelnen Arten der Hilfeebringung. Insgesamt wird verstärkt sich eine Kernaussage des 14. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung, wonach die Jugendhilfe in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen ist.

Sie können aber auch erkennen, dass vielfältige präventive Angebote im Bereich der Frühen Hilfen, der Kooperation von Jugendhilfe und Schule, der Multifamilientherapie und dem Familienrat ergriffen werden, um neue Wege zu gehen und passgenaue, sozialraumorientierte Hilfsangebote zu unterbreiten. Diese Angebote sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz bestärken, mithin präventiv und zugleich möglichst kostenbegrenzend wirken.

Zudem finden bei dieser Position auch im kommenden Jahr Projekte, wie zum Beispiel die „WetzlarCard“ ihren Niederschlag, tragen sie doch dazu bei, die Balance in der Stadtgesellschaft zu wahren.

Eine weitere Position, die wir miteinander sehr aufmerksam betrachten müssen, ist die Position 14, nämlich die der Abschreibungen. Auch hier sehen Sie eine deutliche Veränderung nach oben.

Waren 2015 noch nahezu 8 Mio. € an Abschreibungen zu veranschlagen, so werden es im kommenden Jahr 9,25 Mio. € sein.

Abschreibungen bilden den periodengerechten Werteverzehr der Güter unseres Anlagevermögens ab.

Je näher wir mit unseren auf der Grundlage der Doppik geführten Jahresabschlüsse nunmehr an das Planungsjahr heranreichen, desto exakter wird auch die Erfassung und Darstellung der Abschreibungen. Dies führt letztendlich dazu, dass das Aufwandsvolumen steigt und mithin den Haushaltsausgleich erschwert.

Schließlich liegt die Gesamtsumme der Abschreibungen rund 0,3 Mio. € oberhalb des prognostizierten Jahresfehlbedarfes.

Anrede

Lassen Sie mich noch einem anderen Aspekt zuwenden:

Seitens des Landes wird die kommunale Familie immer wieder darauf hingewiesen, dass in Zeiten unausgeglichener Planwerke, sogenannte freiwillige

Leistungen zur Disposition zu stellen wären. Sicherlich gilt es, diesen Bereich nicht aus dem Blick zu nehmen, doch stellen die mit den sogenannten freiwilligen Leistungen angestoßenen Effekte oftmals den notwendigen Kitt für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft dar.

Das gilt für den Bereich des sozialen Engagements, auf das wir gerade in diesen Tagen in ganz besonderer Weise bauen können.

Das gilt aber die Kultur- und Sportförderung, aber auch das Ehrenamt im Brandschutz.

Ohne dieses freiwillig Engagement wären viele Leistungen, die die Stadtgesellschaft nachsucht, nicht möglich. Daher haben wir das bisherige Leistungsniveau grundsätzlich auch für das Haushaltsjahr 2016 fortgeschrieben.

Für die Freiwilligen Feuerwehren haben wir aber sehr bewusst einen zusätzlichen Akzent gesetzt, in dem wir eine Prämienregelung für die Freiwillige Feuerwehr in unserer Stadt einführen. Damit sollen die Menschen, die sich in den Freiwilligen Feuerwehren engagieren eine zusätzliche Wertschätzung der Kommune erfahren und es wird ein Anreiz geschaffen, damit es uns gelingt, neue Kräfte für unsere Freiwilligen Wehren zu gewinnen.

Auch das ist Prävention!

Wenn es uns nicht mehr gelingt, für die Feuerwehren ehrenamtliche Kräfte zu gewinnen, dann stehen wir vor der Notwendigkeit, diese Aufgaben durch Hauptamtliche erledigen zu lassen. Welche Auswirkung dies auf den kommunalen Haushalt haben würde, vermag sicherlich ein jeder von uns zu ermessen.

Dennoch gilt es mehr denn je bei aller – und wie ich finde berechtigten Kritik an dem, was das Land Hessen der kommunalen Familie in diesen Zeiten zumutet – den Blick in die Zukunft und auf unsere lokale Verantwortung zu richten.

Wir müssen möglichst miteinander unseren Beitrag zur Lösung unserer Herausforderungen leisten, denn es kann auf Dauer nicht gut gehen, dass wir für den Bereich des Ergebnishaushaltes Jahr um Jahr unser Kassenkreditvolumen

erhöhen müssen, damit wir unsere konsumtive Aufwendungen bedienen können.

In Zeiten absoluter Niedrigzinsen mag dies vielleicht noch hinnehmbar sein, doch wird nicht für ewig und drei Tage davon auszugehen sein, dass die von der Europäischen Zentralbank geführte Niedrigzinspolitik dauerhaft Bestand hat.

Wenn die Zeit des billigen Geldes vorbei sein sollte, dann werden kommunale Haushalte und so auch der der Stadt Wetzlar weiter unter Druck geraten. Zweifelsohne gilt diese Feststellung zur Zinsentwicklung auch für den auf die Kreditfinanzierung angewiesenen Investitionshaushalt, für den wir im kommenden Jahr eine Nettoneuverschuldung von 5,3 Mio. € vorsehen müssen.

Allerdings haben wir im Finanzhaushalt eine völlig andere Situation, weil der Verschuldung in aller Regel lange nutzbare Werte entgegenstehen.

Wenn Sie einen Blick in den Finanzhaushalt (Seite 6) werfen, dann können Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir im kommenden Jahr ein Investitionsvolumen von annähernd 19,4 Mio. € vorsehen werden bzw. vorsehen müssen. Damit bewegen wir uns in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, das allerdings aufgrund des Umsetzungsstandes einzelner Vorhaben mit dem Nachtrag zurückgeführt werden konnte (14,6 Mio. €).

Von der Gesamtsumme entfallen rund 15 Mio. € auf Auszahlungen für Baumaßnahmen und rund 4,2 Mio. € auf Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen.

Die Einzelmaßnahmen, die sich hinter diesen Daten verbergen sind notwendig, um die Stadtentwicklung voranzutreiben und die Infrastruktur unserer Stadt zu stärken. Zum einen durch neue Vorhaben, zum anderen durch das Abarbeiten des immensen Sanierungsstaus, den wir aus vielen zurückliegenden Jahren vor uns hertragen.

Lassen Sie mich einige wesentliche Projekte benennen:

- Die Sanierung der Bahnhofsbrücke, ist für das Jahr 2016 mit einer Investition von 2 Mio. € und einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung von 1,4 Mio. € aufgeplant.
- Die verkehrliche Anpassung im Bereich Bannstraße/Hermannsteiner Straße wirkt sich mit einem kassenwirksamen Ansatz von rund 1,05 Mio. € sowie einer Verpflichtungsermächtigung in einer Größenordnung von annähernd 200.000 € aus.
- Der Straßenausbau im Bereich des Hörnsheimer Ecks, für den die Stadt bereits in früheren Jahren die Beitragszahlung entgegengenommen, sie aber nie in Investitionen für dieses Gebiet umgesetzt hat, ist mit einem Ansatz von 1 Mio. € und einer Verpflichtungsermächtigung von 730 T€ veranschlagt.
- Darüber hinaus sind weitere Haushaltsmittel vorgesehen, um eine ganze Reihe an Kanalsanierungs- und Straßenausbaumaßnahmen vorzunehmen, die unausweichlich sind, um die Infrastruktur des Standortes zu ertüchtigen und bedarfsangemessen weiter zu entwickeln.
- Das gilt auch für den Immobilienbestand der Stadt. Daher wird der Magistrat mit einer gesonderten Vorlage und rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen Vorschläge zum Einsatz der der Stadt zur Verfügung stehenden Gelder aus dem Kommunalinvestitionsprogramm vorlegen.
- Für das mittelfristig umzusetzende Projekt „Neubau Feuerwache 1“ sind insbesondere Planungsmittel vorgesehen und zudem ist der weitere Finanzierungsabschnitt zur Sanierung des Neuen Rathauses berücksichtigt.
- Für unsere Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist es wichtig, dass wir Grundstückskaufgelder vorgesehen haben, um beispielsweise die Fläche des Gewerbegebietes Münchholzhausen Nord erweitern und in

der Folge erschließen zu können (Ansatz und Verpflichtungsermächtigung 830 T€), aber auch um weiteren Wohnraum zu schaffen.

Zu nennen sind die Schattenlänge in der Gemarkung Münchholzhausen oder die Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich Dalheim, zu nennen ist das Programm „Jung kauft alt“ und zu nennen sind die in Vorbereitung befindlichen Überlegungen zur Stärkung und Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus. Hierzu werden die Stadtverordneten aller Voraussicht nach noch im ersten Halbjahr 2016 eine separate Vorlage erhalten.

- Zu nennen sind aber auch Investitionen in die soziale und die kulturelle Infrastruktur unserer Stadt. So findet das Projekt „Soziale Stadt Dalheim/Altenberger Straße“ u.a. mit dem Vorhaben zur Errichtung eines Kinder- und Familienzentrums ebenso seine Berücksichtigung, wie die Investitionen in den Umbau und die Ausstattung des für die Stadtbibliothek langfristig angemieteten Gebäudes in der Bahnhofstraße.
- Und viele unserer Bau- und Entwicklungsvorhaben sind mit Eingriffen in Natur- und Landschaft verbunden; für sie bedarf es entsprechender Ausgleichsmaßnahmen. So haben wir für Maßnahmen der Natur- und Landschaftspflege Auszahlungen in einer Größenordnung von 251 T€ nebst einer Verpflichtungsermächtigung von 15 T€ vorgesehen. Für diese Vorhaben generieren wir im Übrigen die Landeszuschüsse in einem Umfange von 167 T€.

Anrede

Wetzlar hat nicht zuletzt dank des konzeptionellen Herangehens an die bestehenden Herausforderungen eine auch von Außenstehenden wahrgenommene positive Dynamik entwickelt.

Denken Sie an das Innenstadtentwicklungskonzept, das davon abzuleitende Quartierskonzept für die Bahnhofstraße. Denken Sie an die Lösung der lange ungeklärten Frage der Zukunft des Objektes „Kaufhaus Mauricius“ und an die

sich abzeichnenden Veränderungen im Bereich des Lahnhofes, oder den eingeleiteten Prozess zum Abbruch des Stadthauses am Dom und die Neubebauung, die eine Chance zur Stadtreparatur bietet.

Erinnern will ich aber auch an die Ansiedlung von Leica, den in Vorbereitung befindlichen weiteren Erschließungsabschnitt im Bereich des Leitzparks, die in ebenfalls in Vorbereitung befindliche Stiftungsprofessur Optik, den Hotelneubau an der Rittal-Arena, die Bebauung entlang der Inselstraße oder aber die Ansiedlung von IKEA.

Und im kommenden Jahr werden wir miteinander den Blick auf den gemeinsam mit dem Mitgesellschafter thüga vorgesehenen Strategieentwicklungsprozess für die „enwag“ lenken können. Er zielt darauf, dass sich das Unternehmen stärker als bisher als regionaler Energiedienstleister mit einem energiepolitisch ebenso nachhaltigem wie wirtschaftlichem Angebot positionieren kann.

Dies alles sind deutliche Signale, die zum Ausdruck bringen, dass unsere Stadt ihre Entwicklungschancen erkennt und beherzt wahrnimmt.

Anrede

Ich lade Sie alle ein, miteinander daran arbeiten, dass wir unsere Hausaufgaben zu Sicherung und Weiterentwicklung unseres Standortes, die durch unausweichliche Sanierungsinvestitionen in die Infrastruktur und durch die notwendige Konsolidierung des Haushaltes gekennzeichnet sind, im Dialog angehen und nicht den Eindruck von Zwietracht vermitteln. Dies könnte die Entwicklung Wetzlars gefährden.

Schließlich haben nahezu alle Kräfte dieses Hauses in früheren Jahren und in unterschiedlichen politischen Konstellationen Entscheidungen zu verantworten, die unsere Gegenwart prägen und die uns Herausforderungen für die Zukunft formulieren.

Und in diesem Prozess gilt es mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt sehr offen und transparent zu diskutieren. Dabei wird es um das Leistungs-

spektrum, um die Standards, um notwendige und wünschenswerte Investitionen aber auch um die Darstellung des erforderlichen Finanzmittelbedarfs gehen müssen.

Das Haushaltssicherungskonzept, das Ihnen zu den Haushaltsberatungen 2016 noch vorgelegt werden wird, stellt eine erweiterte Fortschreibung der in den Vorjahren vorgelegten Sicherungskonzepte dar.

Da wir im kommenden Jahr in drei überörtliche Prüfungen des Landesrechnungshofes einbezogen sein werden, von denen zumindest zwei Prüfungen (die Haushaltsstrukturprüfung und die Prüfung zu den Aufgaben- und Finanzbeziehungen zwischen Landkreisen und Sonderstatusstädten) Erkenntnisse und womöglich Forderungen für die Erarbeitung eines weiter ausdifferenzierenden Haushaltssicherungskonzeptes zu erwarten haben, werden wir diese Aspekte für das mit dem Haushalt 2017 vorzulegende Konzept zu berücksichtigen haben.

Anrede

Damit komme ich zum Ende meiner Einbringungsrede.

Ich möchte es nicht versäumen, an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung dieses Planwerkes mitgearbeitet haben, meinen Dank zu sagen, allen voran der Kämmerei, aber auch den Dezernentenkollegen.

Ich wünsche uns eine konstruktive Haushaltsberatung, die unsere aktuelle Ausgangslage ernsthaft berücksichtigt und die weniger von Effekten geprägt sein mag, die sich ausschließlich an dem bevorstehenden Wahltermin (6. März 2016) ausrichten werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wetzlar, 15. Dezember 2015